

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/5/28 Ra 2018/15/0030

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.05.2019

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §184

BAO §34

KommStG 1993 §8 Z2

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):Ra 2018/15/0034 E 28.05.2019

Rechtssatz

Eine nähere Bestimmung des begünstigungsfähigen Bereichs der Höhe nach kommt grundsätzlich auch im Schätzungswege in Betracht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2018150030.L02

Im RIS seit

03.09.2019

Zuletzt aktualisiert am

03.09.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at